



KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Hauptsitz:

KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere derzeitigen Landesstellen:

Bayern – Berlin
Nordrhein-Westfalen – Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Hamburg, den 30.11.2024

KEIN EINZELFALL e.V. vs. Istanbul-Konventionen:

Die 81 Artikel der Istanbul-Konventionen sind das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**. Sie sind seit 2011 ein völkerrechtlich bindendes Instrument. Dazu gehören Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung sowie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen in Europa und darüber hinaus. Durch die Unterzeichnung und Umsetzung der Istanbul-Konvention können Länder einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und zur Stärkung der Rechte von Frauen leisten.

Wozu verpflichtet die Istanbul-Konvention?

Die Vertragsstaaten sind im Rahmen der ganzheitlichen Gewaltschutzstrategie zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet:

- Gewaltprävention durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.
- Unterstützung und Schutz durch Hilfsdienste, Einsatz ausgebildeter Fachkräfte, Einrichtung von Frauenhäusern.
- Wirksame strafrechtliche Normen und Verfahren zur Aufklärung und Sanktionierung von Gewalttaten.
- Sofortschutz durch Kontakt- und Näherungsverbote.
- Ausdehnung der Maßnahmen auch in Asylverfahren, eigenständige Aufenthaltstitel für Gewaltopfer.
- Abwägen der widerstreitenden Interessen zwischen Opferschutz und Freiheitsrechten gewalttätiger Personen (opferzentrierter Sorgfaltsmaßstab).

Die Istanbul-Konvention in Deutschland

Die Konvention wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul verabschiedet. Bis heute haben 46 Mitgliedsstaaten des Europarats die Konvention unterzeichnet, 34 der Mitgliedsstaaten haben sie ratifiziert. Deutschland hat die Istanbul-Konvention im Oktober 2017 ratifiziert. Mit dem **Inkrafttreten am 1. Februar 2018** ist die Konvention geltendes Recht in Deutschland.

Zu den noch dringend umzusetzenden Maßnahmen gehören u.a.

- eine staatliche Koordinierungsstelle mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen, die ressortübergreifend und eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet;
- die Konzeption und Umsetzung einer nationalen ressortübergreifenden Strategie mit intersektionaler Perspektive;
- ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen;

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
datenschutz@kein-einzelfall.de
www.kein-einzelfall.de

Social Media:

Instagram: kein_einzelfall_opferhilfe
TikTok: kein_einzelfall.de
Facebook: Kein Einzelfall

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC: GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de



KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Hauptsitz:

KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere derzeitigen Landesstellen:

Bayern – Berlin
Nordrhein-Westfalen – Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

- der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder;
- die Anpassung der nationalen Gesetzgebung zum Aufenthaltsrecht wegen des Wegfalls der Vorbehalte;
- flächendeckende Angebote für Fortbildungen und Trainings für alle Berufsgruppen, die in Kontakt mit Opfern oder Tätern von Gewalt kommen, etwa Justiz und Polizei

GREVIO - Die Expertenkommission:

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird durch die unabhängige Expertenkommission GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) alle fünf Jahre überprüft.

Die [ersten Ergebnisse](#) für Deutschland wurden im Oktober 2022 veröffentlicht. Die Kommission stellte erste positive Ergebnisse fest, wie das erfolgreiche Anregen einer breiten gesellschaftlichen Debatte oder eine verbesserte Datenerhebung. Allerdings stellte GREVIO **bedeutende Mängel bei der Umsetzung in Deutschland** fest. So mahnte GREVIO die Einführung einer staatlichen Koordinierungsstelle an, die eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verfolgt. Es fehle an angemessenen finanziellen Ressourcen sowie an der notwendigen Infrastruktur zur Unterstützung von Betroffenen. Insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung seien in Deutschland nicht ausreichend vor Gewalt geschützt.

Schlüsselbestimmungen der Istanbul-Konventionen:

1. Schutz von Frauen und Mädchen: Die Konvention zielt darauf ab, Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, einschließlich häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung und Zwangsverheiratung.
2. Förderung von Geschlechtergleichheit: Die Konvention bekräftigt die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter und erkennt an, dass Gewalt gegen Frauen oft eine Manifestation der historischen und strukturellen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist.
3. Umfassender Ansatz: Die Konvention deckt alle Aspekte der Gewaltprävention und -bekämpfung ab, von der Gesetzgebung über die Unterstützung von Opfern bis hin zu Präventionsmaßnahmen und der Schulung von Fachkräften.
4. Internationale Zusammenarbeit: Durch die Ratifizierung der Konvention signalisieren Länder ihre Bereitschaft, international zusammenzuarbeiten, um die Rechte von Frauen zu stärken und Gewalt zu bekämpfen.
5. Verpflichtung zu konkreten Maßnahmen: Die Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Schaffung geeigneter Gesetze, der Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für Opfer und der Durchführung von Präventionskampagnen.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
datenschutz@kein-einzelfall.de
www.kein-einzelfall.de

Social Media:

Instagram: kein_einzelfall_opferhilfe
TikTok: kein_einzelfall.de
Facebook: Kein Einzelfall

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC: GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de



KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Hauptsitz:

KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere derzeitigen Landesstellen:

Bayern – Berlin
Nordrhein-Westfalen – Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

6. Überwachung und Rechenschaftspflicht: Die Konvention sieht Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung vor, wodurch Staaten zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

7. Stärkung der Rechte von Opfern: Die Konvention betont die Bedeutung der Rechte von Opfern und stellt sicher, dass ihre Bedürfnisse und Sicherheit im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen.

WIR, der KEIN EINZELFALL e.V.

Der KEIN EINZELFALL e.V. setzt sich für soziale Gerechtigkeit und die Unterstützung von Opfern von Gewalt und Missbrauch ein und fordert mehr Sichtbarkeit und Gehör für Opfer.

In diesem Kontext ist die Unterstützung der Istanbul-Konvention von zentraler Bedeutung für den **KEIN EINZELFALL e.V.**, da sie ebenso den Grundsätze des **KEIN EINZELFALL e.V.** folgt, indem sie nicht nur den Schutz von Opfern fördern, sondern auch noch für die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Themen Gewalt und Diskriminierung sorgen und sich so für mehr Sichtbarkeit einsetzt und die Rechte der Opfer stärkt, um ihnen eine Stimme zu geben.

Darüber hinaus unterstützt die Istanbul-Konvention die Schaffung von interdisziplinären Ansätzen zur Bekämpfung von Gewalt, die für unsere Arbeit von großer Bedeutung sind.

Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren – von sozialen Diensten über Gesundheitswesen bis hin zu Justiz – kann eine umfassende Unterstützung für Betroffene gewährleistet werden, so dass die gesellschaftlichen Strukturen verändert werden, die Gewalt begünstigen.

Hamburg, 20. April 2025

Der Vorstand von KEIN EINZELFALL e.V.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
datenschutz@kein-einzelfall.de
www.kein-einzelfall.de

Social Media:

Instagram: kein_einzelfall_opferhilfe
TikTok: kein_einzelfall.de
Facebook: Kein Einzelfall

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC: GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de